

Anschluss von Kunden-Energieerzeugungsanlagen

Preisblatt 2025

Gültig von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Voraussetzung ist ein gültiger Anschlussvertrag mit der Flims Trin Energie AG (FTE) und ein Energieabnahmevertrag.

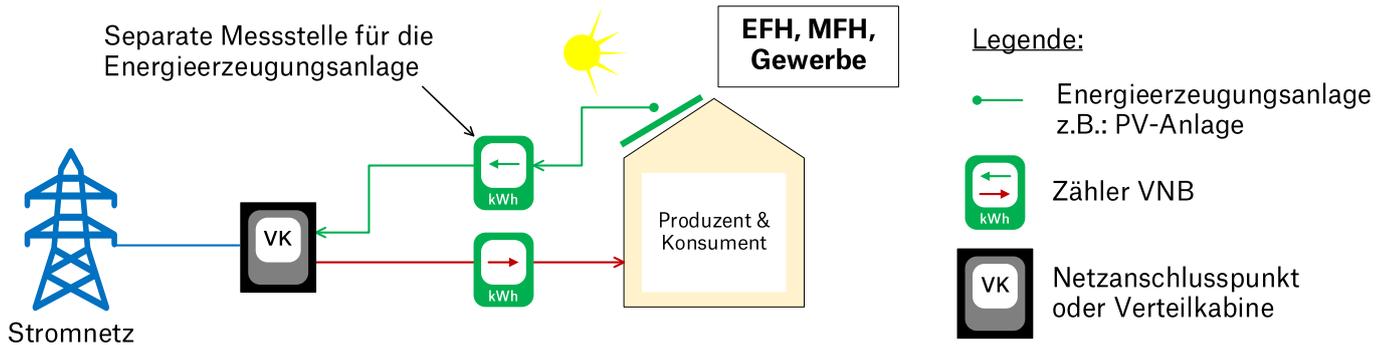
Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Strom) der Flims Trin Energie AG sowie das EnG Art. 7 und die StromVV.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ft-energie.ch.

Energieübernahme ohne HKN

Die FTE übernimmt die Energie aus Energieerzeugungsanlagen ohne Herkunftsnachweise. Der Mehrwert der Herkunftsnachweise für erneuerbare Energie aus Photovoltaik bleibt beim Besitzer der PV-Anlage.

Energieerzeugungsanlagen mit separater Messstelle



Energieübernahme durch Pronovo oder ein Schweizer EVU

Dienstbarkeitsvertrag Typ 1.1

Die Daten werden quartalsweise durch FTE abgelesen und an Pronovo oder ein Schweizer EVU übermittelt. Kundenabrechnungen FTE jährlich.

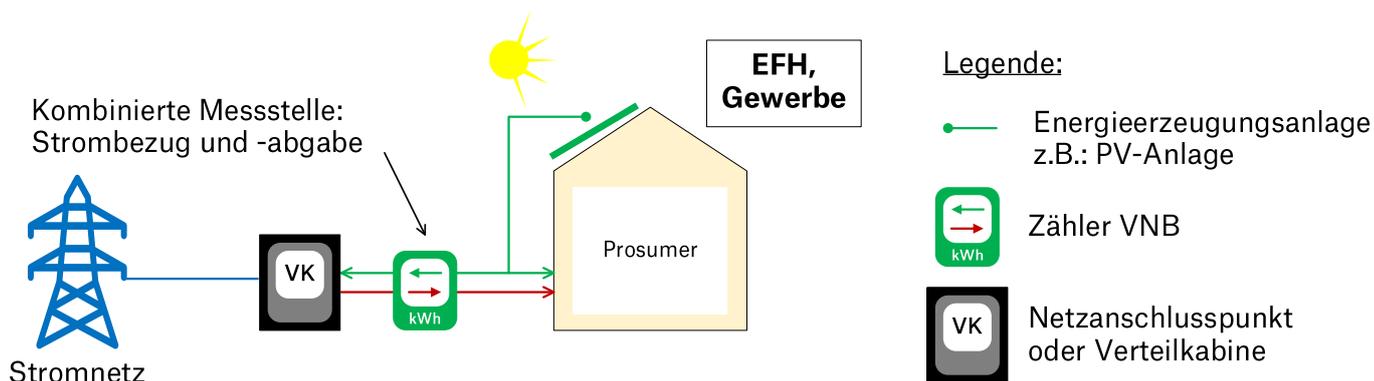
Energieübernahme durch Flims Trin Energie AG

Dienstbarkeitsvertrag Typ 1.4

		exkl. MWST	inkl. MWST
Vom 01. April bis 30. September 2025			
Entschädigung für die ins Netz der FTE zurückgespeiste elektrische Energie, ohne HKN	Rp./kWh	6.00	6.49
Vom 01. Januar bis 31. März 2025 und vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2025			
Entschädigung für die ins Netz der FTE zurückgespeiste elektrische Energie, ohne HKN	Rp./kWh	12.00	12.97

Die Daten werden jährlich durch FTE abgelesen. Kundenabrechnungen FTE jährlich.

Energieerzeugungsanlagen mit Eigenverbrauch



Energieübernahme durch Pronovo oder ein Schweizer EVU

Dienstbarkeitsvertrag Typ 1.2

Der Netznutzungsgrundpreis der kombinierten Messstelle für Strombezug- und Abgabe ist im Preisblatt-Strom definiert und wird durch die Energieerzeugungsanlage nicht verändert.

Die Daten werden quartalsweise durch FTE abgelesen. Die Rückspeisedaten werden an Pronovo oder ein Schweizer EVU übermittelt. Kundenabrechnungen FTE jährlich.

Energieübernahme durch Flims Trin Energie AG

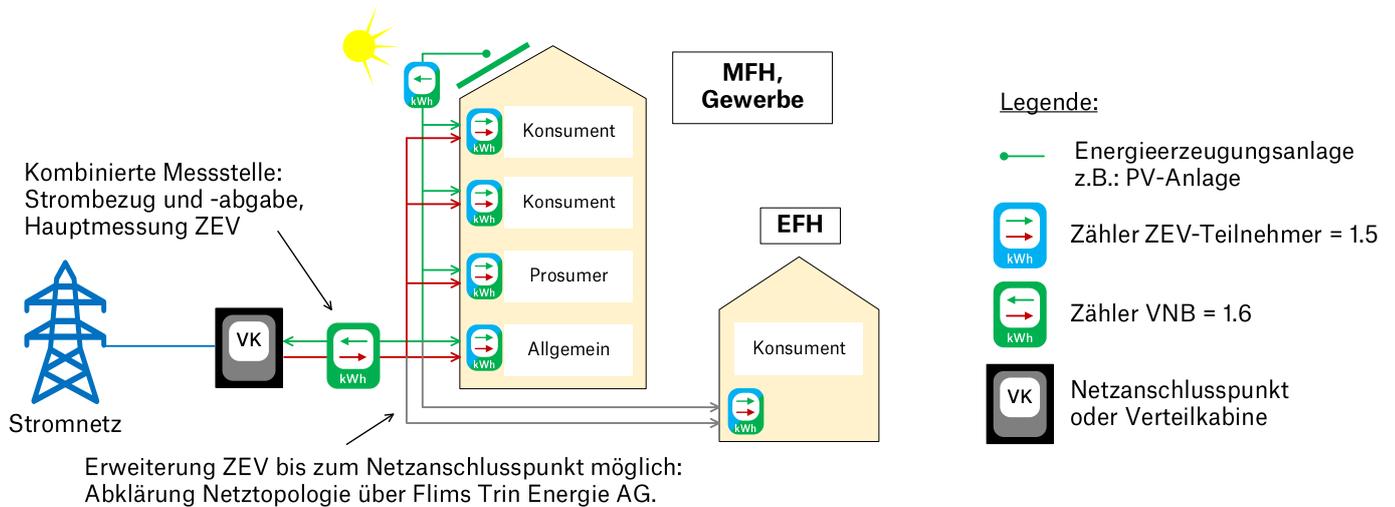
Dienstbarkeitsvertrag Typ 1.5

Der Netznutzungsgrundpreis der Messstelle ist im Preisblatt-Strom definiert und wird durch die Energieerzeugungsanlage nicht verändert.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Vom 01. April bis 30. September 2025			
Entschädigung für die ins Netz der FTE			
zurückgespeiste elektrische Energie, ohne HKN	Rp./kWh	6.00	6.49
Vom 01. Januar bis 31. März 2025 und			
vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2025			
Entschädigung für die ins Netz der FTE			
zurückgespeiste elektrische Energie, ohne HKN	Rp./kWh	12.00	12.97

Die Messung und Abrechnung der ins öffentliche Versorgungsnetz eingespeisten Energie erfolgt jährlich. Dabei wird die Überschussenergie entschädigt. Kundenabrechnungen FTE jährlich.

Energieerzeugungsanlagen mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)



Energieübernahme durch Pronovo oder ein Schweizer EVU

Dienstbarkeitsvertrag Typ 1.3

Der Netznutzungsgrundpreis der kombinierten Messstelle für Strombezug- und Abgabe ist im Preisblatt-Strom definiert und wird durch die Energieerzeugungsanlage nicht verändert.

Die Daten werden quartalsweise durch FTE abgelesen. Die Rückspeisedaten werden an Pronovo oder ein Schweizer EVU übermittelt. Kundenabrechnungen FTE jährlich.

Energieübernahme durch Flims Trin Energie AG

Dienstbarkeitsvertrag Typ 1.6 / 1.5

Der Netznutzungsgrundpreis der kombinierten Messstelle für Strombezug- und Abgabe ist im Preisblatt-Strom definiert und wird durch die Energieerzeugungsanlage nicht verändert.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Vom 01. April bis 30. September 2025			
Entschädigung für die ins Netz der FTE			
zurückgespeiste elektrische Energie, ohne HKN	Rp./kWh	6.00	6.49
Vom 01. Januar bis 31. März 2025 und			
vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2025			
Entschädigung für die ins Netz der FTE			
zurückgespeiste elektrische Energie, ohne HKN	Rp./kWh	12.00	12.97

Die Messung und Abrechnung der ins öffentliche Verteilnetz eingespeisten Energie erfolgt jährlich. Dabei wird die Überschussenergie entschädigt. Kundenabrechnungen FTE jährlich.

Erläuterungen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Der selbst produzierte Strom kann in Mehrfamilienhäusern und anderen Gebäuden mit mehreren Endverbrauchern gemeinsam genutzt werden. Dazu schliessen sich die Parteien zum Eigenverbrauch zusammen und werden durch einen Ansprechpartner vertreten.

Beim Eigenverbrauch entstehen je nach Zeitpunkt folgende Stromflüsse:

- Die PV-Anlage produziert genau so viel wie in diesem Moment im Haus verbraucht wird. m Haus verbraucht wird.
- Die PV-Anlage produziert mehr Strom als im Haus gleichzeitig verbraucht wird. Der Überschuss wird ins Netz der FTE eingespeist und vergütet.
- Die PV-Anlage produziert weniger als im Haus gleichzeitig verbraucht wird. Der restliche Strom wird aus dem Netz der FTE bezogen.

ZEV Abrechnungsmodelle Flims Trin Energie AG

Für die Messung und Abrechnung des Strombezugs innerhalb eines ZEVs stehen folgende Abrechnungsmodelle zur Auswahl:

	Abrechnung Hauptmessung*	Abrechnung S	Abrechnung L
Abrechnung Hauptmessung Rechnungsstellung an Ansprechpartner ZEV	FTE Ansprechpartner ZEV	FTE Ansprechpartner ZEV	FTE
Messung Stromverbrauch beim Endkunden für Ansprechpartner ZEV (Angaben in kWh)			FTE
Rechnungsstellung und Inkasso an den Endkunden, inkl. Kundendienst			
Hauptmessung	Preise gemäss geltenden Strompreisen		
Initialisierung Messung und Abrechnung CHF	kostenlos	300.-	400.-
Messung beim Endkunden CHF/Mt./Zähler	x	8.-	8.-
Visualisierung Messdaten CHF/Zähler	x	Option	Option
Rechnungsstellung & Inkasso CHF/Mt./Zähler	x	x	8.-
Mutation (Ein-/Austritt aus ZEV) CHF/Mt./Zähler	x	100.-	100.-

Alle Preise verstehen sich exkl. 8.1 % MwSt.

* Das Modell „Abrechnung Hauptmessung“ wird im Dienstbarkeitsvertrag Typ 1.5 umgesetzt (siehe Seite 2). Die Abrechnung der Endkunden ist Sache des ZEV-Ansprechpartners

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein passendes Angebot.

Rufen Sie uns an oder erfahren Sie mehr auf www.ft-energie.ch.